JAHRBUCH

FÜR DIE GESCHICHTE
DES PROTESTANTISMUS IN ÖSTERREICH

JAHRGANG 122 WIEN 2006

Sámuel von Harsányi

Der erste reformierte Militärpfarrer Österreichs und 1848er wider Willen

Karl-Reinhart Trauner

Die Begründung einer evangelischen Militärseelsorge in Lombardo-Venetien

„Ich will, daß für die Zeit der Anwesenheit mehrerer ungarischer Regimenter in Meinem lombardisch-venezianischen Königreiche zwei protestantische Pastoren und zwar Einer evangelischer, Einer helvetischer Confession, welche die erforderliche Sprachkenntniß besitzen, mit dem angetragenen Gehalte angestellt und ihnen dort ihr Aufenthalt angewiesen, und selbe dort verwendet werden, wo es am zweckmäßigsten ist. Die daraus sich ergebenden jährlichen Auslagen sind aus der ordinären Militair-Dotation zu bestreiten."[1] – Mit diesem Entschluss vom 23. März 1834, basierend auf dem Vortrag des Hofkriegsrates, begründete Kaiser Franz I. eine evangelische Militärseelsorge in Lombardo-Venetien für die rund 18.000 protestantischen Soldaten[2] bei der Armee in Italien. Zuvor hatte es nur eine Seelsorge an den evangelischen Soldaten von Pfarrern außerhalb des Militärs gegeben.[3]

Die ungarischen Stände hatten am Reichstag Anfang 1833 über die königlich-ungarische Hofkanzlei den Antrag an den Hofkriegsrat gestellt, dass „bei jenen Regimentern, deren

[1] Zit. nach: Julius *Hanak*, Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich (= SDr. aus JGPrÖ 87 u. 88), Wien 1974, 49f. Zur Geschichte der Militärseelsorge allgemein vgl. Roman-Hans *Gröger*/Claudia *Ham*/Alfred *Sammer*, Militärseelsorge in Österreich. Zwischen Himmel und Erde, Graz-Wien-Köln 2001; Claudia *Reichl-Ham*, Die Militärseelsorge in Geschichte und Gegenwart: Die evangelische Militärseelsorge von ihren Anfängen bis heute (= M&S 4), Wien 2005; Franz *Landerl*, Militärseelsorge in Österreich (= Dipl. Arb. phil.), Linz 1984 (= Lies, SDr. H. 2/84); Rudolf *Pitschmann*, Militär und Kirche. Eine staatskirchliche Bestandsaufnahme (= Diss. phil.), Linz 1998; Peter *Steiner*, Militärseelsorge in Österreich. Aufbau, Gliederung und Organisation (1848–1992) (= Dipl. Arb. phil.), Wien 1992.

[2] 5.025 Mann Infanterie und 1.174 Husaren (das sind insgesamt 6.199 Mann) waren Evangelische A. B., 7.223 Mann Infanterie und 4.625 Husaren (also insgesamt 11.848 Mann) waren Evangelische H. B. Zahlen nach: Reichl-Ham, 45-Anm. 44.

[3] Vgl. Péter *Zakar*, A magyar hadsereg tábori lelkészei 1848–49-ben [Die Militärseelsorger des ungarischen Heeres 1848/49], Budapest 1999, 14. – Für die Übersetzung der aus Zakar verwendeten Stellen danke ich sehr Herrn Mag. Áron Zimre-Joo.

Mannschaft in größerer Anzahl der griechisch-orientalischen Religion zugethan ist, eigene Feldkapläne ihres Glaubens bestehen, ebenso bei solchen Regimentern, welche viele Evangelische in ihren Reihen zählen, evangelische Feldprediger bestellt werden möchten".[4] Auch wenn das erste Gutachten durch die Direktion für Militärkirchenangelegenheiten negativ ausfiel, trat man doch etwas später dieser Idee näher und schuf letztendlich 1834 eine eigene evangelische Militärseelsorge.[5]

In einem weiteren Gutachten sprach sich das Feldvikariat bei der Einrichtung einer evangelischen Militärseelsorge in Lombardo-Venetien gegen die Einstellung eines einzigen Feldpredigers für beide evangelischen Konfessionen aus, wie das das lombardische Generalkommando vorgeschlagen hatte. Die Union in Preußen und Baden, die als Vorbild herangezogen werden könne, sei eine obrigkeitliche Zwangsmaßnahme. „Das lombardisch-venezianische Generalkommando ist demnach irrig daran, wenn es sich auf die Reformations-Geschichte berüfet, und die Meinung, daß die Glaubensverschiedenheit der zwei mehrgedachten Confessionen von keinem wichtigen und wesentlichen Belang sey [...]."[6] Man müsse mit Widerstand von Seiten der orthodoxen Lutheraner und Calvinisten rechnen, nicht zuletzt der ungarischen Reichsstände. „Die konfessionelle Union beim Heer wurde demnach letztlich aus staatspolitischen und patriotischen Gründen vom Feldvikar hintangehalten."[7] Hinter diesen Gedanken darf man wohl vermuten, dass es darum ging, eine Union, wie sie dann evangelischerseits 1848 gefordert wurde, zu verhindern; ein innerevangelischer Schulterschluss hätte die Bedeutung der Kirche(n) nur unterstrichen.[8]

An den Apostolischen Feldvikar richtete Franz I. am Tag nach seiner Entschließung über Errichtung einer evangelischen Militärseelsorge in Lombardo-Venetien folgendes Handbillet:

[4] ÖStA-KA, Apostolisches Feldvikariat, HKR an FV Nr. 832 v. 5. 3. 1833.
[5] Vgl. Hanak, 46–48 sowie zusammenfassend Reichl-Ham, 13–15.
[6] Zit. nach: Hanak, 49.
[7] Hanak, 49.
[8] Vgl. Hanak, 57.

„Lieber etc. Nachträglich zu Meiner Entschließung über den Vortrag des Hofkriegsrates vom 31. Dezember 1833 wegen Anstellung eigener Pastoren bei jenen ungarischen Regimentern, welche eine große Zahl Protestanten in ihren Reihen haben, finde ich Ihnen noch aufzutragen, bei der Auswahl der von Mir für den lombardisch-venezianischen Generalkommando-Bezirk bewilligten Pastoren mit besonderer Umsicht vorzugehen, und nur solche Männer hierzu zu bestimmen, welchen in keiner Beziehung irgendein Bedenken entgegensteht, und mit vollkommener Beruhigung das in der Frage stehende Predigeramt anvertraut werden kann."[9]

Am selben Tag erging ein Schreiben des Hofkriegsrates an den königlich-ungarischen Hofkanzler Ádám Graf Revitzky, in dem der Graf von der kaiserlichen Entschließung betreffend die zwei Feldprediger in Italien unterrichtet wurde. Die Anstellung war zeitlich befristet, das Jahresgehalt wurde mit 600 Gulden festgesetzt.[10]

Interessant ist wohl die Tatsache, dass das protestantische Preußen zu eben derselben Zeit die ersten Militärgeistlichen für die in der Minderheit befindlichen katholischen Soldaten genehmigte. Nachdem König Friedrich Wilhelm III. die Wünsche der Katholiken bisher mehrmals abgelehnt hatte, zeigte er nun unerwartete Bereitschaft und veranlasste die „versuchsweise" Anstellung von drei katholischen Garnisonsgeistlichen in Köln, Koblenz und Trier. Es ist naheliegend, dass diese beinahe gleichzeitige Entscheidung vermutlich nicht auf Zufall beruhte ...[11]

Der enge beiderseitige Kontakt und Informationsaustausch zwischen den beiden Staaten betraf natürlich auch die jeweiligen religiös-kirchlichen Verhältnisse im Militär. So holte Preußen dann auch in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts vor Beginn der so genannten „Revisionsverhandlungen" – gemäß

[9] ÖStA-KA, Apostolisches Feldvikariat, HKR an FV Nr. 1036 v. 9. 4. 1834.
[10] Siehe dazu auch ÖStA-KA, HKR an k. k. lombardisch-venetianisches General-Commando, Nr. 52/437 v. 7. 4. 1844; ebd., HKR 1844, Dep K Prot. Nr. 1270 v. 23. 3. 1844; ebd., HKR 1843 Dep K Prot. Nr. 4292 v. 24. 10. 1843; ebd., Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 112, HKR an k. k. lombardisch-venetianisches General-Commando, K 1270 v. 29. 3. 1844.
[11] Vgl. Reichl-Ham, 15.

einem Wunsch Friedrich Wilhelms IV. nach Revision der Militärkirchenordnung – Informationen und Berichte von Österreich ein.[12] Eine nicht unbedeutende Rolle dürfte in diesem Zusammenhang auch die Allerhöchste Entschließung vom 28. Oktober 1834 gespielt haben, in der der Befehl erlassen wurde, „daß den in der Armee dienenden Personen der verschiedenen Religions-Bekenntnisse überall der Trost der Religion gewährt werde", und die Generalkommanden angewiesen wurden, dass den in den Regimentern und Korps befindlichen nichtkatholischen Soldaten wenigstens einmal im Jahr von einem ihrer Sprache kundigen Seelsorger ihres Glaubensbekenntnisses Gottesdienst gehalten werde.[13] Schließlich fasste der preußische König „neben einer den Bedürfnissen entsprechenden Vermehrung des Personals der katholischen Militärgeistlichkeit auch die Bestellung eines katholischen Feldpropstes ins Auge."[14]

Am 15. November 1834 stimmte der Hofkriegsrat dem vom Apostolischen Feldvikar im Einklang mit der königlich-ungarischen Hofkanzlei gestellten Antrag auf Anstellung zweier protestantischer Pastoren im lombardo-venetianischen Königreich, nämlich Ludwig Bukwa für das Augsburgische Bekenntnis und Sámuel Harsányi für das Helvetische, für die Dauer der Dislokation der Truppen zu. Aber erst im März 1835 wurde der Antrag auf Zuweisung ihrer Gehälter gestellt, was auf einen Dienstantritt mit März 1835 ebenso wie die Zuwendung der liturgischen Gerätschaften schließen lässt.[15] Die beiden Pastoren wurden von der ungarischen Statthalterei von ihrer Bestimmung verständigt und nach Verona geschickt.[16] Für die Dauer ihrer Anstellung als Militärkapläne waren sie dem Generalkommando, dem Feldsuperiorat des Landes sowie dem Apostolischen Feldvikariat unterstellt.[17]

[12] Arnold *Vogt*, Religion im Militär. Seelsorge zwischen Kriegsverherrlichung und Humanität. Eine militärgeschichtliche Studie, Frankfurt/Main-Bern-New York 1984, 49f. u. 86.

[13] Vgl. Emerich *Bielik*, Geschichte der K. u. k. Militär-Seelsorge und des apostolischen Feld-Vicariates, Wien 1901, 289.

[14] Heinrich *Pohl*, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797–1888. Studien zur Geschichte des deutschen Militärkirchenwesens, Stuttgart 1926, 175.

[15] Vgl. Hanak, 51.

[16] ÖStA-KA, HKR Nr. 92/2 v. 23. 2. 1835 (Bericht lombardisch-venetianisches General-Commando an HKR).

Sámuel von Harsányi wurde am 8. Dezember 1808 in Tiszakarád im Komitat Saboltsch (Szabolcs) geboren und stammte aus einer Pfarrersfamilie. Er studierte in Potok (Sárospatak), war ab 1830 Erzieher in der Familie Ujházy, und von 1833 bis 1834 Prediger in Sátoraljaújhely.[18]

Der Alltag in der Militärseelsorge

Für beide Prediger begann nun eine anstrengende Zeit des Wanderns und Fahrens von einer Einheit zur anderen. Ständige Änderungen des Dienstortes – Cremona, Mailand (Milano), Brescia, Mantua (Mantova) – trugen das Ihre dazu bei. Sámuel Harsányi, dessen Mannschaft größer war als die seines lutherischen Amtsbruders, wurde zunächst den Truppen in Cremona zugeteilt, wechselte aber noch im Jahr 1835, als die Truppen nach Mailand (Milano) verlegt wurden, seinen Amtssitz dorthin.[19] 1843 wurde Ludwig Bukwa durch Dr. Carl Taubner, bisher Rektor der evangelischen Schule in Pest und Seelsorger der Gemahlin Erzherzog Josephs, Maria Dorothea,[20] ersetzt.

Harsányi hielt jeden Sonntag und Feiertag in Mailand (Milano) Gottesdienst, wobei er seine sonstigen Tätigkeiten im Frühjahr und Sommer auch dort verrichtete, während er im Herbst und Winter die verschiedenen dislozierten Truppenkörper besuchte.[21]

In einem Brief aus dem Jahr 1844 an seinen Gönner und Freund, Paul von Török, berichtete Sámuel Harsányi selbst über seinen Dienstalltag: „[...] nachdem ich in den Städten Pavia, Lodi, Pizzighittone, Cuma, Brescia, Cremona, Mantua (Mantova), Verona, Vicenza, Padua (Padova), Venedig (Vene-

[17] Vgl. ÖStA-KA, HKR – FV N 1399/229 v. 1842 zu HKR K 4065.

[18] Vgl. Zakar, 133. Eine Biographie Harsányis von Gusztáv *Harsányi*, Töredékek egy magyar református lelkész hányatott életéből [Fragmente aus dem unruhigen Leben eines ungarischen reformierten Pfarrers], Debreczin (Debrecen) 1926.

[19] Vgl. Hanak, 51f.

[20] Zur Person Maria Dorotheas siehe: Emil *Niederhauser*/István *Soós*, in: Br. Hamann (Hg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien [2]1988, S. 318. Georg *Loesche*, Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg. In: JGPrÖ, 25. Jg. (1904), 45.

[21] Vgl. Zakar, 14.

zia), Triest (Trieste), Fiume (Rijeka), Zara (Zadar), Sebenico (Šibenik), Spalato (Split), Lissa (Vis), Ragusa (Dubrovnik) und Cattaro (Kotor) das Evangelium verkündete, überall die Kommunion spendete, meine Kranken besuchte, kehrte ich nach einer 4 ½-monatigen schwierigen und gefährlichen Seereise zurück, ich war aber so müde, dass ich beinahe krank geworden bin. […] Ich verrichte diese schwere Funktion nunmehr seit zehn Jahren und ich kann wahrlich sagen: bei der Aufgabe dem Evangelium zu dienen, welches durch die Apostel bewiesen wurde, fehlt bei mir nur noch das Martyrium, wobei auch dies beinahe eintrat, da ich in Tirol fast unter die Lawine kam und dann gesteinigt wurde im päpstlichen Reich – dann wurde ich vom Wind dreimal an die Klippen der Inseln Lasina, Corzola und Tozola geworfen. Auf jeden Fall kann ich behaupten: ich litt für Christi gleich viel, wie zehn andere, zu Hause arbeitende ehrliche reformierte Pfarrer zusammen. Was zu viel ist, ist zu viel – ich wandte mich bereits zweimal an meinen Kirchendistrikt und auch zweimal an den jenseits der Theiß (Tisza), mit der Bitte, mich von diesem schweren Dienst zu befreien, damit ich nicht als Opfer der Komitate dastehe, weiters, da nach dem Tode meines Vaters die Situation meiner Familie eine Rückkehr in die Heimat fast unumgänglich macht, zusätzlich begrenzen hier die obersten Entscheidungen gegen das Heiraten meine menschlichen und religiösen Freiheiten und meine Rente wäre im Falle einer nachgewiesenen kompletten Hilflosigkeit lediglich 150 Forint. Meine Ansuchen waren bis dato leere Schreie in der Puszta."[22]

1843 hatte sich Harsányi mit Johanna Büttinghauser verlobt, durfte sie aber nicht heiraten, weil auch den akatholischen Militärpfarrern die Heirat untersagt war. Harsányi und Taubner waren zunächst ledig, suchten aber im Herbst 1843 beim lom-

[22] Dunamelléki Református Egyházkerület Ráday Levéltára [Ráday Archiv des Reformierten Kirchendistrikts an der Donau], C/93 Török család iratai [Nachlaß der Familie Török], Török Pál levelezése [Korrespondenz von Paul Török], Nr. 378, Brief von Sámuel von Harsányi an Paul von Török, Mailand (Milano) v. 13. Juli 1844. Für den Hinweis auf die Briefe Harsányis sowie deren Abschrift bedanke ich mich sehr bei Frau Dr. Judit Szatmári vom Ráday-Archiv (Budapest) sowie für die Übersetzungsarbeit nicht nur der Briefe bei Herrn Oberwachtmeister Zoltan Vargha vom Sprachinstitut des Österreichischen Bundesheeres an der Landesverteidigungsakademie (Wien).

bardo-venetianischen Generalkommando um Bewilligung zur Verehelichung und um Bemessung ihrer Versorgung an. Dieses leitete die Bitte an den Hofkriegsrat weiter, der sie im Hinblick auf das zeitlich begrenzte Dienstverhältnis ablehnte. Die beiden Prediger wurden vor die Wahl gestellt, entweder weiterhin ledig ihren Dienst zu versehen oder im Fall einer Verheiratung aus der Militärseelsorge auszutreten, „ohne jedoch aus diesem Grunde ihrer Dienstentlassung auf irgend eine Abfertigung oder Versorgung Anspruch machen zu können".[23]

Ein anderer schwieriger Punkt war überhaupt die dienstrechtliche Stellung der Militärpfarrer. Sie waren zwar einem Offizier gleichgestellt, gehörten aber dem Offizierskorps im engeren Sinne nicht an und führten auch keine Offiziersdienstgrade. Zum Diensttalar trugen evangelische Militärpfarrer jedoch einen goldenen Gürtel, vergleichbar der Offiziersbinde oder auch dem römisch-katholischen Zingulum. Innerhalb des ungarischen Heeres wurde dann auch eine Hierarchisierung innerhalb der Militärseelsorge eingeführt. Immer wieder gab es dabei Missverständnisse und Unstimmigkeiten über den dienstrechtlichen Status der Militärgeistlichkeit.[24]

Die Suspendierung Harsányis im Juni 1848

Die Revolutionsereignisse brachten viele offene Fragen für die beiden ungarischen Militärseelsorger in Lombardo-Venetien: „Meine Gedanken sind so zerstreut und so viele schwere Probleme belasten mein Hirn, dass ich kaum in der Lage wäre etwas Kluges und Ordentliches zu schreiben. […] Nachdem mein Amt mich an dieses Land bindet und nachdem die hiesigen ungarischen Regimenter als Folge ihres Aufstandes sich zurückzogen und wie die Zeitungen es mitteilen, durch die ungarische Regierung bald ganz zurückgeordert werden, ist es nur selbstverständlich, dass ich ohne tägliches Brot blieb. Es

[23] ÖStA, KA, Apostolisches Feldvikariat, HKR an FV Nr. 234 177/1677 v. 29. 12. 1844; ebd., Ktn. 112, FV Nr. 157/1167 v. 22. 10. 1843; ÖStA-KA, HKR Nr. 92/7 v. 6. 11. 1834; ebd., HKR G 3659 v. 5. 10. 1843; ebd., HKR 1843 Dep K Prot. Nr. 4292 v. 24. 10. 1843; ebd., HKR 1844 Dep. K Prot. Nr. 1270 v. 23. 3. 1844. Vgl. Hanak, 53. Vgl. Zakar, 15.

[24] Vgl. Zakar, 15 u. 49f.

bleibt mir nichts anderes übrig, als zurückzukehren in jenes Land, außer dem es für mich auf der ganzen Welt keinen Platz gibt und die Laufbahn neu zu beginnen, welche ich in einem Jahr beenden wollte und nach dem ich in den Ruhestand treten wollte. Ich würde gerne dem Herrn Superintendenten für den Distrikt diesseits der Theiß schreiben, aber nachdem ich nach dem Tode des hochwürdigen Herrn Josef Szathmáry aus der Heimat keinerlei Nachrichten vernahm, weiß ich nicht, wer an seine Stelle gewählt wurde und an wen ich schreiben soll. [...].“[25]

Mitten in diesen Plänen erfassten die Turbulenzen der Revolution allerdings auch Harsányi persönlich. Gab es bis dato keine Beschwerden über die Tätigkeit von Taubner und Harsányi, so brachte jedoch 1848 Harsányis Suspendierung, während Taubner weiterhin im Dienstverhältnis zur Armee belassen wurde.

Was war passiert? Die Akten im Kriegsarchiv geben bezüglich der Suspendierung Harsányis keine weiteren Hinweise. Auskunft gibt jedoch ein Brief Harsányis vom Mai 1848, in dem dieser Paul von Török darüber berichtet: „Ich wollte bereits am 4. Mai losfahren, aber ein Zufall hielt mich zurück, machte mich sogar zu einem Gefangenen. Die Sache ist folgende: ich las zufällig die italienische Zeitung vom 3. Mai und ich stieß dabei auf einen Artikel, in dem folgende Wörter standen: colla opera di un Capellano ungherese fa letto il proclama dei ungheresi ai pregioni del Castello [unter Mithilfe eines ungarischen Seelsorgers wird die Proklamation der Ungarn in den Gefängnissen des Schlosses bekannt gemacht] usw. Nachdem es in Mailand (Milano) keinen anderen ‚Capellano ungherese [ungarischen Seelsorger]‘ gab als mich, und der katholische Seelsorger der Sache keine Beachtung schenkte, hatte ich Angst, dass, wenn das Blatt in österreichische Hände fallen sollte, ich der Untreue bezichtigt werde. Ich lief zur Redaktion um

[25] Dunamelléki Református Egyházkerület Ráday Levéltára [Ráday Archiv des Reformierten Kirchendistrikts an der Donau], C/93 Török család iratai [Nachlaß der Familie Török], Török Pál levelezése [Korrespondenz von Paul Török], Nr. 986, Brief von Sámuel von Harsányi an Paul von Török, Mailand (Milano) v. 9. Mai 1848.

zu protestieren, dass diese Nachricht grundlos sei und ich als österreichischer Amtsträger so eine Gesetzlosigkeit nicht begehen konnte. Die Sache kam vor den Kommissionsvorsitzenden. Dieser entschied, dass österreichische Amtsträger keine Papiere erhalten, und nahm mir meinen Pass weg. Später stellte sich heraus, dass die Proklamation von einem ‚Caporale‘ und nicht von einem ‚Capellano‘ verlesen wurde, lediglich der Verfasser schrieb aus Unwissenheit – oder weil er der Sache größere Bedeutung zumessen wollte – ‚Capellano‘. Am nächsten Tag wurde die Sache dem Vorsitzenden erklärt, ich kann mich zwar frei bewegen, aber wann ich meinen Pass zurückerhalte, weiß ich nicht. Ich fürchte ebenfalls, sollte ich in österreichische Provinzen kommen, nachdem mein Protest nicht akzeptiert wurde, könnte ich auf Verdacht festgenommen werden. Ich überlasse meinen Fall Gott und meinem guten Gewissen. Ich gehe, sobald ich gehen kann, ich nehme den Weg über Chur, Feldkirch, Innsbruck. Falls ich dieses Monat nicht in Pest bin, weißt du, was mit mir passierte. Ich bin jedenfalls schuldlos wie ein neugeborenes Kind. Die ungarische Armee, deren Priester ich war – und nachdem ich unter die Gerichtsbarkeit des ungarischen Ministeriums taue – könnte zu meinem Fall auch etwas sagen; gegen mich gibt es keine Beweise, außer den grundlosen Bericht von Castely [verm. Castelli], den ich, mit dem von den Kommandanten von Castely ausgestellten Zeugnis, welches ich für alle Fälle habe ausstellen lassen, widerlegen werde. Obendrein steht nicht einmal mein Name in dem unglückseligen Bericht.“[26]

Es führt dieser Brief Harsányis an einen politisch und militärisch höchst bewegten Zeitpunkt. Wenige Tage nach Ausbruch der Revolution in Wien am 13. März 1848 hatte der Aufstand auch auf das zu Österreich gehörende lombardo-venetianische Königreich übergegriffen. Der damals bereits 82-jährige Radetzky hatte daraufhin in der Nacht vom 23. auf den

[26] Dunamelléki Református Egyházkerület Ráday Levéltára [Ráday Archiv des Reformierten Kirchendistrikts an der Donau], C/93 Török család iratai [Nachlaß der Familie Török], Török Pál levelezése [Korrespondenz von Paul Török], Nr. 986, Brief von Sámuel von Harsányi an Paul von Török, Mailand (Milano) v. 9. Mai 1848.

24. März 1848 mit dem I. Armeekorps Mailand (Milano), in dem sich auch die revolutionären Kräfte durchgesetzt hatten, räumen müssen. „Nach fünftägigen, ununterbrochenen Straßenkämpfen und in der Gewißheit des stündlich zu erwartenden bewaffneten Eingreifens des Königreichs Sardinien sowie der bereits vollzogenen Erhebung der Landbevölkerung war ihm nichts anderes übriggeblieben, als den Entschluß zu fassen, Mailand [Milano] zu räumen".[27] Er hatte sich mit seinen Truppen nach Verona zurückgezogen, wo er sich mit dem II. Armeekorps vereinigt hatte.

Es mag für die Stimmung bei diesem Rückzug aus Mailand (Milano) bezeichnend sein, dass der alte Feldherr, der seit fast einer Woche nicht aus der Uniform gekommen war, inmitten seiner Soldaten ruhig und gefasst aus dem Stadttor geritten war, wobei er den Kopf noch einmal zur Stadt gedreht und mit leichtem Groll in der Stimme gemeint hatte, dass er bald wiederkehren werde.[28] Mittlerweise hatte das Königreich Piemont-Sardinien unter König Karl Albert (Carlo Alberto) zur Unterstützung der Revolution Österreich den Krieg erklärt und war auf österreichisches Gebiet vorgedrungen.

In genau jene Phase fallen die Missverständnisse um Harsányi. Aufgrund der militärischen Lage reagierte Radetzky offenbar nicht sofort. Denn kaum dass Radetzky seine Streitkraft vergrößern hatte können, ging er in die Offensive. Nach einem unentschiedenen Gefecht bei Goito am 30./31. Mai beschloss er, einen Vorstoß nach Vicenza zu machen, wo er nach einem Sieg über die päpstlichen Truppen am 11. Juni einzog. Damit hatte Radetzky das Gesetz des Handelns endgültig auf seiner Seite. Das galt auch für die Angelegenheit Harsányis.

Am 18. Juni 1848 erging ein Erlass des lombardo-venetianischen Generalkommandos an das Bozener Platzkommando, in dem Feldmarschall Johann Joseph Wenzel Graf Radetzky verfügte, den gerade eben aus Arretierung entlassenen und sich in Bozen (Bolzano) befindlichen Feldprediger Harsányi vom

[27] (Johann Christoph) *Allmayer-Beck*/(Erich) *Lessing*, Die K.(u.)K.-Armee 1848–1914, München-Gütersloh-Wien 1974, 21.

[28] Vgl. Allmayer-Beck/Lesssing, 22.

Dienst zu entheben und die vakante Seelsorgerstelle nicht nach zu besetzen.[29] Vier Tage zuvor hatte er bereits dem Superiorat den Befehl erteilt, Dr. Taubner aufzufordern, die Seelsorge der Reformierten mit zu übernehmen.

Harsányi wurde laut Gutachten des Feldvikars beschuldigt, dass er „kein eines Geistlichen würdiges moralisches Betragen zeige, daß er dadurch schon seit längerer Zeit das Vertrauen seiner Glaubensgenossen in Mailand [Milano] verloren habe". Auch der Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit wird durch die Aussage erhärtet, „daß er nicht nur der Übersetzer, sondern auch der Verfasser einer von den Ungarn mit der Unterschrift: il comitato della cita di Pest [das Komitee der Stadt Pest], an die Mailänder [Milanoer] provisorische Regierung gerichteten Proclamation gewesen sey, wofür er 400 Zwanziger von derselben erhalten habe, daß er in einer Predigt schändliche Dinge gegen Österreich öffentlich gesprochen, und in Mailand [Milano] in Verbindung mit dem feindlichen Kriegsministerium gestanden habe".[30] Mit 31. August 1848 erfolgte schließlich die Suspendierung Harsányis vom Dienst.[31]

Obwohl – zumindest nach Schilderung Harsányis selbst – kein strafbares Verhalten vorlag, wurde die Suspendierung nicht aufgehoben, und nach Aussage Harsányis fand auch keine weitere Untersuchung statt.[32] Vielmehr liegt der Verdacht nahe, dass die Rasanz der Geschehnisse einerseits kein Verfahren zuließ, andererseits die politischen Spannungen, die in Ungarn bestanden, auch auf die in Oberitalien stationierten ungarischen Truppen übergriffen.

So konnte es nicht ausbleiben, dass auch der reformierte Feldprediger Sámuel von Harsányi damit in Zusammenhang gebracht wurde, obwohl der Verdacht gegen diesen nie durch

[29] ÖStA-KA, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 123, Nr. 140/760 v. 24.8.1848, Abschrift Beilage fol. 3, Praes. Nr. 754 und 748, ebd., K. k. Lombardo-Venetianisches und Dalmatisches wie auch Italienisches Armeesuperiorat zu Verona an FV, Nr. 554 v. 28. 6. 1848.

[30] beide Zitate: ÖStA-KA, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 123, Nr. 140/760 v. 24. 8. 1848.

[31] ÖStA-KA, HKR Präs. Nr. 290 148/792 v. 29. 8. 1848; ebd., Nr. 4589 MK und 4606 MK.

[32] So zumindest Harsányi selbst in einem Brief vom September 1848. Dunamelléki Református Egyházkerület Ráday Levéltára [Ráday Archiv des Reformierten Kirchendistrikts an der Donau], C/93 Török család iratai [Nachlaß der Familie Török], Török Pál levelezése [Korrespondenz von Paul Török], Nr. 986, Brief von Sámuel von Harsányi an Paul von Török, Potok (Sárospatak) v. 27. September 1848.

Fakten hatte erhärtet werden können. Es steht demnach zu vermuten, dass allgemein-politische Gründe hinter der abrupten Entlassung Harsányis stehen, der zumindest dem Zeugnis seiner Briefe nach durchaus kein erklärter Anhänger der Revolution war.[33]

1848

Die allgemeine Entwicklung

Zunächst mag ein kurzer Blick auf die politischen Geschehnisse gerichtet werden,[34] werfen sie doch auch ein Licht auf das Verhältnis Ungarns zur Gesamtmonarchie und zum Herrscherhaus sowie auf die besondere Rolle der Armee, bei der Harsányi angestellt war.

Der Ausgangspunkt der Revolution in Österreich war Oberitalien. Bereits Anfang Jänner 1848 kam es in Mailand (Milano), wo Harsányi stationiert war, bei Protesten und Streiks gegen das österreichische Tabakmonopol zu Straßenunruhen. Vornehmen Herren wurden die Zigarren aus dem Mund geschlagen, man hörte Hochrufe auf Karl Albert (Carlo Alberto), den König von Sardinien-Piemont. Von hier aus breiteten sich die Unruhen auf ganz Oberitalien aus.[35] Aber auch in Ungarn steuerte der Reichstag seit der Jahreswende immer mehr auf Oppositionskurs, und zwar noch bevor die Nachrichten von den Pariser Unruhen nach Wien oder Budapest drangen. Interessant dabei ist, dass zahlreiche der ungarischen Aufständischen evangelisch waren. Die Geschehnisse erfuhren eine ungemeine Beschleunigung aber erst durch die März-Unruhen in Wien, die von der Intellektuellenschicht getragen waren.

Die ersten revolutionären Zusammenrottungen konnten noch durch den Einsatz des Militärs auseinandergetrieben werden, doch zunehmend setzten sich die Revolutionäre durch. Nach der Abdankung Metternichs verließ Kaiser Ferdinand Wien Richtung Innsbruck. Für rund ein Jahr bestimmten die Revolutionäre auch die Reichspolitik durch einen gewählten Reichstag in Wien, der später aber unter dem Vorzeichen der erstarkenden Reaktion nach Kremsier (Kroměříž) verlegt werden musste und schließlich 1849 dort aufgelöst wurde.

Am 25. April 1848 erhielt das Kaisertum Österreich eine Verfassung, in der erstmals in Österreich Grundrechte formuliert wurden. Die nach dem Innenminister benannte Pillersdorf'sche Verfassung sah in ihrem § 17 die volle Glaubens- und Gewissens- sowie in § 27 die persönliche Freiheit sowie die bürgerliche Gleichheit aller Konfessionsangehörigen vor. In § 31 wird „allen in der Monarchie […] anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem israelitischen Cultus […] die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert“. Ein Erlass des Innenministeriums regelte ferner den Übertritt zwischen den christlichen Konfessionen dahingehend, dass der Übertrittswillige sich allerdings vor seiner bisherigen Konfession zu rechtfertigen habe.

Im Oktober 1848 kam es zu einem neuerlichen Höhepunkt der Revolution: Ein Teil der Wiener Garnison, das Regiment Richter, wurde zur Niederschlagung der Revolution nach Ungarn abkommandiert, was zu neuerlichen Tumulten führte. Kriegsminister Theodor Graf Baillet de Latour wurde von

[33] An Paul von Török schließt er – sicherlich ohne „taktische Gründe“, die im Mai 1848 eher gegen solche Gedanken gesprochen hätten – einen Brief mit dem Ausruf: „Die ungarische Heimat schuldet ewigen Dank dem majestätischen österreichischen Haus, welches ihre Umwandlung friedvoll zuließ. Gott gebe ihm, unserer Heimat und allen Völkern Frieden! Gesetz, Entwicklung und der Friede werden von nun an die Themen sein, über die ich aus Liebe reden werde. Lediglich Gottes Hand soll mich in die Heimat leiten!“ Dunamelléki Református Egyházkerület Ráday Levéltára [Ráday Archiv des Reformierten Kirchendistrikts an der Donau], C/93 Török család iratai [Nachlaß der Familie Török], Török Pál levelezése [Korrespondenz von Paul Török], Nr. 986, Brief von Sámuel von Harsányi an Paul von Török, Mailand (Milano) v. 9. Mai 1848.

[34] Zu den Geschehnissen der Revolution vgl. neben den sonst in den Fußnoten angeführten Titeln u.v.a. die vielseitigen Aufsatzsammlungen von Ernst *Bruckmüller*/Wolfgang *Häusler* (Hg.), 1848. Revolution in Österreich (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 62), Wien 1999; Helgard *Fröhlich*/Margarete *Grandner*/Michael *Weinzierl* (Hg.), 1848 im europäischen Kontext (= Querschnitte 1), Wien 1999; Wolfgang *Hardtwig* (Hg.), Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998; Christian *Jansen*/Thomas *Mergel* (Hg.), Die Revolution von 1848/49. Erfahrung–Verarbeitung–Deutung, Göttingen 1998; und für Österreich: Lothar *Höbelt*, 1848. Österreich und die deutsche Revolution, Wien-München 1998; Emil *Niederhauser*, 1848. Sturm im Habsburgerreich, Wien 1990.

[35] Es ist dies der sog. Mailänder Zigarrenrummel. Dieser war ein Boykott österreichischer Rauchwaren und ein provokatives Nichtrauchen seitens der Italiener, die damit Österreich, das das Tabaksmonopol besaß, treffen wollten. Als jedoch österreichische Soldaten trotzdem ihren Tabakkonsum nicht einschränkten, kam es zum offenen Konflikt, der mehrere Tote forderte. Vgl. Herbert *Rupp*, Die Kunst des Rauchens, in: R. Sandgruber/H. Kühnel (Hg.), Genuß & Kunst. Kaffee–Tee–Schokolade–Tabak–Cola (= Katalog des NÖ Landesmuseums NF 341 zur Ausstellung auf Schloß Schallaburg/Niederösterreich 1994), Innsbruck 1994, 102–126; hier: 104ff.; Wolfgang *Häusler*, Geschichte der Stadt Wien IV (1790–1848) (= Skriptum der ÖH Uni Wien), Wien o.J., 89; Niederhauser, 36f.

der erregten Menge gelyncht. Nun zogen zur Unterdrückung des Oktoberaufstandes Feldmarschall Alfred Fürst Windisch-Graetz und der kroatische Banus Baron Joseph (Josip) Jellačić mit rund 100.000 Mann gegen Wien. Der Hof, der im August 1848 nach Wien zurückgekehrt war, flüchtete abermals, diesmal nach Olmütz (Olomouc).

Doch die Revolution konnte sich gegen das gegen sie eingesetzte Militär nicht halten. Feldmarschall Windisch-Graetz gelang es, die Revolution in Wien blutig niederzuschlagen. Am 21. November 1848 wurde das Ministerium Schwarzenberg von Ferdinand berufen. Der Ministerpräsident Felix Fürst Schwarzenberg hatte schon in seiner Antrittsrede sein Programm vorgelegt: „Kraftvolle großösterreichische Gesamtpolitik im Inneren und aktive Außenpolitik. Das gleichzeitig abgelegte Bekenntnis zum Konstitutionalismus blieb ein Lippenbekenntnis."[36]

Bald nach der Niederwerfung des Wiener Oktoberaufstandes fand auch in Ungarn die Revolution ihr Ende. Dort war Windisch-Graetz, der nach der Einnahme Wiens seine Truppen nach Ungarn geführt hatte, geschlagen worden.

Die Niederschlagung der Revolution in Italien

Nachdem Radetzky, dessen Generalstabschef Heinrich Freiherr von Heß war, am 11. Juni 1848 Vicenza eingenommen hatte, gelang ihm in der Schlacht von Custoza am 25. Juli 1848 ein entscheidender Sieg. Nach weiteren Gefechten war der Weg nach Mailand (Milano) frei, wo Radetzky mit seinen Truppen am 6. August 1848 wieder einzog. Drei Tage später schloss König Karl Albert (Carlo Alberto) Waffenstillstand, den er jedoch weitere drei Tage später wieder kündigte. Insbesondere durch den Einsatz des damaligen Oberst Ludwig von Benedek wurde die Piemontesische Streitkraft bis Novara zurückgedrängt und in der Schlacht von Novara am 23. März 1849 vernichtend geschlagen. Karl Albert (Carlo Alberto) dankte

[36] *Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs*, 1. Tl.: Von der Revolution zur Gründerzeit 1848–1880 (= Katalog des nö. Landesmuseums NF 147), Wien 1984, 256 (Nr. 15.1.18).

zugunsten seines Sohnes Viktor Emanuel (Vittorio Emanuele) ab. Am 24. August 1849 fiel als letzte größere Stadt, die gegen Österreich Widerstand geleistet hatte, Venedig.

Der Feldzug in Ungarn 1848/49

Im Gegensatz zu Italien entwickelte sich der Krieg gegen das revolutionäre Ungarn für die kaiserlichen Truppen bei weitem nicht so erfolgreich. Zunächst hatte die Revolution in Ungarn nur eine Liberalisierung und Nationalisierung bewirkt, jedoch radikalisierte sie sich zunehmend. Eine wesentliche Stütze dieser nationalen Selbständigkeit war die nationalungarische Landwehr, die Honvéd.[37]

Diese Liberalisierung der ungarischen Revolution wurde auch im ungarischen Heer deutlich: Im September 1849 sollte eine jüdische Militärseelsorge eingeführt werden, im September 1849 eine Regelung Platz greifen – die jedoch nicht mehr umgesetzt werden konnte –, dass sich bei der Abhaltung der Gottesdienste für Soldaten der römisch-katholische und der reformierte Pfarrer abwechseln sollten.[38]

Für den September 1848 gibt Harsányi einen kleinen Einblick in die Stimmung im ungarischen Potok (Sárospatak): „Bei der Mittelklasse und bei den Adeligen ist die Stimmung hierzulande gut, aber weil die Uniformen noch nicht fertig sind, konnten die Freiwilligen bis jetzt nicht losziehen. Von den böhmischen Regionen kann man auch keine schlechten Nachrichten vernehmen, eher von den ungarischen Bauern. Die glauben, dass sie gegen den König werden ziehen müssen. Das sind die traurigen Früchte der organisierten Unwissenheit! Gestern marschierten hier ein ungarisches Infanterie- und ein Husarenregiment durch. Man sagt, sie haben einen guten Geist. Die Nachricht, dass Jellachich [Jellačić] bereits in Stuhlweißenburg ([Székes]Fehérvár) sei, dass er mit weißen Fahnen empfangen wurde, dass er das Vieh der Adeligen unter den Bauern aufteilt,

[37] Die Quellen zur den militärischen Geschehnisse in Ungarn der Jahre 1848/49 liegen nun umfassend ediert vor: Christoph *Tepperberg*/Jolám *Szijj* (Hg.), Von der Revolution zur Reaktion. Quellen zur Militärgeschichte der ungarischen Revolution 1848–49, Budapest-Wien 2005.

[38] Vgl. Zakar, 66.

die sich ihm anschließen, wurde hier mit großer Niedergeschlagenheit empfangen und gebe Gott, dass diese Nachrichten sich ja nicht unter den einfachen Leuten verbreiten!“[39]

Bis zum April 1849 gelang es der Honvéd, durch das Zusammenziehen mehrerer Korps immer wieder, den Truppen Windisch-Graetz' und des kroatischen Banus Jellači in kleineren Gefechten Paroli zu bieten. Als schließlich Artúr Görgey von Oberungarn aus das von den kaiserlichen Truppen seit Dezember belagerte Komorn (Komárom) entsetzte, sah sich Windisch-Graetz in seinen Verbindungen bedroht und befahl den Rückzug.

Das bot dem ungarischen Reichstag in Debreczin am 19. April 1849 die Möglichkeit, den Oktroy der Verfassung vom 4. März 1849, der praktisch die Aufhebung der ungarischen Selbständigkeit bedeutete, damit zu beantworten, dass das Haus Habsburg für abgesetzt erklärt und vom Protestanten Lajos Kossuth die Republik proklamiert wurde.

Hier bietet es sich wieder an, den Blick auf Sámuel von Harsányi zu richten: Er gehörte jener Personengruppe aus Ungarn an, die ursprünglich prohabsburgisch gedacht hatte, im Zuge der Revolution sich aber dann der ungarischen Seite zuwandte.[40] Begründet war dies bei Harsányi wohl sehr klar durch seine Behandlung durch Radetzky.

Nach seiner Entlassung als reformierter Militärpfarrer der kaiserlichen lombardo-venetianischen Streitkräfte wechselte Harsányi ab Jänner 1849 in den Dienst der Honvéd, wo gerade eine Militärseelsorge im Aufbau begriffen war. Die konfessionelle Zusammensetzung der Militärseelsorge bei der Honvéd wird in der Literatur sehr widersprüchlich dargestellt,[41] was wohl auf die Unsicherheiten der Zeit zurückzuführen ist. Nach Berechnungen von Péter Zakar bestand die Honvéd aus rund 75 % Katholiken, 16 % Reformierten, 5 % Orthodoxen und

[39] Dunamelléki Református Egyházkerület Ráday Levéltára [Ráday Archiv des Reformierten Kirchendistrikts an der Donau], C/93 Török család iratai [Nachlaß der Familie Török], Török Pál levelezése [Korrespondenz von Paul Török], Nr. 986, Brief von Sámuel von Harsányi an Paul von Török, Potok (Sárospatak) v. 27. September 1848.

[40] Vgl. Zakar, 45f., der noch andere Militärpfarrer beider Konfessionen nennt.

[41] Vgl. Zakar, 61-Anm. 24.

nur je 1 % Lutheranern und Juden.[42] Ebenso ist wohl mit den Zeitumständen begründbar, dass Harsányi zunächst für kurze Zeit in der Heeresversorgung als Rechnungsprüfer dienstverwendet wurde, um ab April 1849 noch einmal als Militärseelsorger, diesmal beim ungarischen 16. Husarenregiment (16. Károlyi-huszárezred), Dienst zu tun.[43]

Die großen Erfolge der ungarischen Freiheitsbewegung ließen es aber dem russischen Zaren Nikolaus I. ratsam erscheinen, dem jungen österreichischen Kaiser Franz Joseph mit Waffengewalt zu Hilfe zu kommen, da er ein Übergreifen der Revolution auf die unter russischer Herrschaft stehenden polnischen Gebiete befürchtete. In der Folge konzentrierten die Russen ihre Armee unter Generalfeldmarschall Iwan Feodorowitsch Paskiewitsch beim Duklapass in Galizien und die Österreicher eine neu formierte Armee unter Feldzeugmeister Ludwig Baron Welden, der ab Mai 1849 von Feldzeugmeister Julius Freiherr von Haynau abgelöst wurde, bei Preßburg (Bratislava). Dazu kam noch das Korps von Jellačić. Nach erbitterten Kämpfen mussten die ungarischen Streitkräfte unter Görgey im August 1849 bei Világos (Şiria) kapitulieren. Görgey und 13 ungarische Generäle wurden hingerichtet, das Land unter Militärverwaltung gestellt.

Die Unterschiede zwischen dem Feldzug in Italien und dem in Ungarn sind bis heute in ihrer Rezeption spürbar: Denn hatte sich der Feldzug in Italien gegen einen außenpolitischen Feind gerichtet, so musste der Krieg in Ungarn zwangsweise auch als eine Art Bürgerkrieg empfunden werden.[44]

Die Evangelischen Kirchen im Jahr 1848

Das Jahr 1848 brachte Veränderungen, von denen man sich eine Verbesserung der Lage der „Akatholiken“, wie die Evan-

[42] Vgl. Zakar, 61f.

[43] Vgl. Zakar, 134.

[44] Vgl. Johann Christoph *Allmayer-Beck*, Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft. In: A. Wandruszka/P. Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. V: Die bewaffnete Macht, Wien 1987, 1–141; hier: 4–7. Zur schwierigen Lage der ungarischen Offiziere in den Jahren 1848/49 zwischen Treue zu Ungarn und Treue zu Österreich vgl. István *Deák*, Der k.(u.)k. Offizier1848–1918, Wien-Köln-Weimar ²1995, 44–56.

gelischen im Toleranzpatent bezeichnet werden, erwarten durfte.[45] Eine zeitgenössische evangelische Schrift führt aus: „Die neuen Verhältnisse, in welche Österreich seit einem Jahre eingetreten ist, müssen auch auf das kirchlich-religiöse Leben der Bewohner dieses großen Staates den wichtigsten Einfluß ausüben. Die in der Verfassungsurkunde vom 4. März dieses Jahres [scl. 1848] ausgesprochene Gleichberechtigung aller Confessionen und die darin gewährleistete Autonomie der Kirchen gehört zu den erfreulichsten Ereignissen für jeden denkenden Menschen [...], die Kirchen aber müssen sich neu zu gestalten suchen."[46]

Besonders exponiert stellte sich die Lage in Ungarn dar. Lajos Kossuth forderte die Gleichberechtigung aller Konfessionen und lehnte jede Vorstellung einer vorherrschenden Kirche ab. „Wie in den vergangenen drei Jahrhunderten waren die protestantischen Kirchen Ungarns auch 1848 solidarisch gewesen mit allen für die Erringung der nationalen Freiheit kämpfenden Bewegungen."[47] Die Proklamation der Republik im April 1849 wurde von den Evangelischen Kirchen lebhaft begrüßt, wie die zahlreichen Grußbotschaften an die neue Regierung Kossuth deutlich zeigen.[48] Der reformierte Bischof in Debreczin, István Szoboszlai Pap, stellte in einem Rundschreiben fest, „daß die Unabhängigkeitserklärung für die ungarische Nation eine Frucht der Leiden, der Kämpfe von drei Jahrhunderten, für die dethronisierte Dynastie aber die verdiente bittere Frucht so vieler unentwegter Wortbrüche, Intrigen und Verrätereien sei".[49]

[45] Vgl. allgemein zur evangelisch kirchlichen Situation Karl *Schwarz*, Kirchenreform zwischen Staatsaufsicht und Grundrechtsfreiheit. Die evangelische Toleranzkirche 1848/49 im Spannungsfeld von Kirchenfreiheitspostulaten, Patronatspflichten und Dotationswünschen (= Diss. theol. ev.), Wien 1983; Karl-Reinhart *Trauner*, Die Idee von Emanzipation und Autonomie in den Revolutionstagen 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche in Österreich. In: Schulfach Religion 3–4/1998, 151–198; Zakar.

[46] Friedrich Daniel *Schimko*, Das kirchlich-religiöse Leben im constitutionellen Staate mit besonderer Rücksicht auf die österreichische Monarchie, Wien 1850, [IIIf.].

[47] Friedrich *Gottas*, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie. In: A. Wandruszka/P. Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. IV: Die Konfessionen, Wien 1985, 489–595; hier: 496.

[48] Vgl. Gottas, 497.

[49] Zit. nach: Gottas, 497.

Kirchenintern bemühte man sich im Zuge der Revolution auf der Basis der neuen Rechtslage um eine Neuorganisation der Evangelischen Kirchen. Der staatliche Konstitutionalismus sollte in der Schaffung einer neuen Kirchenordnung seine Entsprechung finden. Die zugrunde liegenden Ideen dieser neuen Kirchenverfassung waren das Näherrücken der beiden evangelischen Konfessionen sowie die Verankerung eines presbyterial-synodalen Prinzips; dieses entsprach auch der gesellschaftlichen Ideenwelt der Revolution. Bemerkenswert bei diesen Bemühungen ist das bewusste Zusammenrücken der beiden Evangelischen Kirchen. Die „Scheidewand" sollte weggeräumt werden, die die „Schwesterkirchen" getrennt hatte, wie ein zeitgenössisches Werk das ausdrückte.[50]

Zu einem Meilenstein in dieser Entwicklung für die Evangelische Kirche war die Wiener Augustkonferenz 1848; sie wurde zu einem „Kristallisationsherd kirchlicher Reformbemühungen".[51] Einer der Initiatoren dieser Konferenz, die unter Umgehung der Organe des Kirchenregiments ein synodales Prinzip vorzeichnet, war der Triester Pfarrer A. B. Gustav Steinacker.[52] Der staatsrechtliche Rahmen für solch eine Konferenz war nicht zuletzt auch die Pillersdorf'sche Verfassung, die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit vorsah.

Ziel der Augustkonferenz waren – in den Worten ihres Protokollführers Gustav Steinacker – die „möglichst schleunige und allseitige Sicherstellung der, durch den Umschwung der Zeit unhaltbar oder schwankend gewordenen äußeren Rechtsverhältnisse unserer evang[elischen] Kirche" sowie der „Meinungsaustausch und vorläufige Anbahnung in Betreff der zeitgemäßen inneren Reform der Kirche".[53]

Das Jahr 1849 brachte den Zusammenbruch der Revolution aber auch in Ungarn. Übereinstimmend waren die Politiker des nun folgenden Neoabsolutismus, wie z. B. Emil Graf Desse-

[50] Schimko, [I].

[51] Schwarz, Kirchenreform, 48.

[52] Vgl. dazu Schwarz, Kirchenreform, 48ff. u. 136ff.

[53] *Bericht über die vom 3. bis 11. August 1848 zu Wien abgehaltene Conferenz* in Angelegenheiten der evangelischen Kirche Österreichs, Wien 1848, 6.

wffy und György Graf Andrássy sowie Ministerpräsident Fürst Felix von Schwarzenberg und die bedeutendsten Mitglieder seines Kabinetts, Dr. Alexander Bach und Leo Graf Thun, der Meinung, dass man der Protestantenfrage besonders dann eine hervorragende Aufmerksamkeit schenken müsse, wenn es um die Erstickung des revolutionären Geistes geht. Emil Dessewffy hatte bereits im Jänner 1849 betont: „Die Erfahrungen dreier Jahrhunderte und die Erfahrungen der neuesten Zeit bestätigen es ohne Zweifel, daß sich das revolutionäre Element stets mit dem Protestantismus identifiziert hat.“[54]

Die staatlichen Maßnahmen gegen Vertreter der Evangelischen Kirchen

Das Ende der Revolution in Ungarn brachte die Amtsenthebung der meisten Superintendenten und ihre Verurteilung. Viele von ihnen wurden verhaftet.[55] Für Sámuel von Harsányi bedeutete seine Suspendierung bittere materielle Not. Zum wenig wohlwollenden Verhalten der Behörden trat nun eine administrative Unsicherheit, die die Revolution mit sich gebracht hatte.

Die Unterstützung der Freiheitskämpfe durch die Protestanten führte dazu, dass vor allem auch die römisch-katholische Hierarchie, die immer schon eine wichtige Stütze der Krone bildete, den Protestantismus als „Mutter der Revolution“ hinstellte und die ungarischen Protestanten oft als „undankbare und rebellische Menschen“ bezeichnete.[56] Ganz in diesem Sinne ist wohl auch das Gutachten des Feldvikars über Harsányi zu verstehen, in dem diesem unwürdiges Verhalten vorgeworfen wurde. Schmerzlich waren aber v.a. die im Gutachten vorgeschlagenen Entlassungsmaßnahmen: „Bey diesen Verhältnissen hat der reformierte Feldprediger offenbar das Vertrauen der Militärbehörden und seiner Glaubensgenossen

[54] Zit. nach: Gottas, 498.
[55] Vgl. Gottas, 499f.
[56] Vgl. Mihály *Bucsay*, Der Protestantismus in Ungarn 1521–1978. Ungarn Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart, Bd. II: Vom Absolutismus bis zur Gegenwart (= STKG, 1. R., Bd. III/2), Wien-Köln-Graz 1979, 58.

verloren und muß daher nothwendig aus Mangel des Vertrauens von seiner Anstellung entlassen und seiner Superintendentur zurückgegeben werden, ohne in eine Untersuchung und gerichtliche Verhandlung einzugehen, was bei Entlassung der Feldgeistlichen nicht nothwendig ist, da sie nur temporär angestellt sind, und nach verlorenem ‚Amts-Vertrauen' nicht mehr mit Erfolg wirken können. [...] Geruhe ein hohes Kriegsministerium gnädig daraus zu ersehen, daß Harsányi nach dieser ergangenen hohen Verordnung, da er aus Mangel des Vertrauens entlassen werden muß, keinen Anspruch auf eine Abfertigung oder Ergetzlichkeit machen könne, sondern daß es nur aus von einer besonderen Gnade des hohen Kriegsminsteriums abhänge, ihm einen Betrag von etwa 200 Gulden CM als Abfertigung und Reisevergnügen [...] gnädig zu bewilligen.“[57]

Harsányi konnte im September 1848 Paul von Török berichten: „Du weißt, gemäß der Verordnung Nr. 1355 des ungarischen Kriegsministeriums vom 7. Juli, zumindest solange, bis meine Sache beleuchtet wird, bleibt mir mein Gehalt und meine Unterkunft erhalten. Das Generalkommando von Ofen (Buda) überwies mein Gehalt gemäß dieser Verordnung im August an die Kriegskasse von Kaschau (Košice) und verordnete gleichzeitig, dass mein Gehalt, um den langen Weg zu ersparen, aus der Kriegskasse in Ùjhely bezahlt werden soll. Gestern ging ich also mit guter Hoffnung nach Ùjhely, aber statt mein Geld erhielt ich vom dortigen Werbekommando das folgende Schreiben:

‚Laut der so eben angelangten hohen ungarischen Gen Commando Verordnung vom 19. Sept. 1848. Z. 4778., hat das k.k. Kriegsministerium mit dem Erlasse vom 29. August l. J. Nro. 4589 et 4604/M.K., den reformirten Feldprediger Sam. Harsányi, welcher nach den über ihn vorliegenden Daten das Vertrauen der Militär Behörde und seiner Glaubengenossen verloren hat, auf Einrathen der apostolischen Feld-Vikars aus dem Militär Seelsorge gänzlich zu entlassen. – derselben wird daher in Folge dieses Ministerial Erlasses mit Ende August l.

[57] ÖStA-KA, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 123, Nr. 140/760 v. 24. 8. 1848.

J. außer Stand und Gebühr gebracht und das löbliche Werb Commando zur Verständigung desselben mit dem Ersuchen davon in die Kenntniß gesetzt das General Cassa-Perceptorat zu Újhely anzugehen: daß dem benannten Feldprediger die Gage für den Monath September 1848 nicht ausbezahlt werde, und wolle ferner dessen Gagebogen zur Einsendung an das hohe General Commando anhero übermittelt werden. Kaschau [Košice] am 23. Sept. 1848.'

Daraus kannst du sehen, dass hier, entgegen der Verordnung des ungarischen Kriegsministers, auf Anraten des Wiener Kriegsbischofs, das österreichische Kriegsministerium durch das Werbekommando befiehlt und über die Kriegskassen von Kaschau (Košice) und Ùjhely verfügt! Mein Freund! Das ist nicht nur für mich von Interesse – das Ergänzungskommando von Ùjhely hat mir sogar meinen Gagebogen abgenommen und so blieb ich ohne Einkunft – sondern für das ganze Land. Und wenn das so ist, ist es Wert, dass das Vaterland es erfährt. Mein Zweifel ist nur: ist die Verordnung Nr. 4589 et 4604/MK des K. K. Ministeriums vom 29. August des heurigen Jahres nicht eine des ungarischen Kriegsministeriums? So wäre die Sache in Ordnung und ich muss schweigen, auch wenn ich weinen müsste. Aber ich glaube: das ist das Werk des Wiener Ministeriums. Meine Bitte an dich: bringe bitte in Erfahrung, ob das ungarische Ministerium diese Verordnung erlassen hat? Wenn nicht, teile es allen mit, damit die ungarische Welt sieht, was alles möglich ist. In meiner Sache gab es bis jetzt keine Untersuchung, ich wurde noch um keine Aussage ersucht, mir hat noch niemand die Anklage mitgeteilt, ich habe noch keine Frage beantwortet. Ohne Anhörung kann das ungarische Ministerium entgegen der eigenen Verordnung mir mein Gehalt nicht aberkennen. Mein Freund, hilf mir, weil sonst bin ich verloren!"[58]

Für die vakanten Stellen nach den Amtsenthebungen 1849 wurden durch eine Verordnung des – überdies selbst protes-

[58] Dunamelléki Református Egyházkerület Ráday Levéltára [Ráday Archiv des Reformierten Kirchendistrikts an der Donau], C/93 Török család iratai [Nachlaß der Familie Török], Török Pál levelezése [Korrespondenz von Paul Török], Nr. 986, Brief von Sámuel von Harsányi an Paul von Török, Potok (Sárospatak) v. 27. September 1848.

tantischen – Feldzeugmeisters Julius Freiherr von Haynau von Wien Administratoren ernannt und aus der Staatskasse besoldet. Die Haynau'sche Verordnung, die im Februar 1850 in Kraft trat, hob die Selbstverwaltung der protestantischen Kirchen auf und durchbrach das presbyterial-synodale Prinzip.[59] Nach längerem Hin und Her wurden schließlich die Kirchenangelegenheiten 1859 durch ein Protestantenpatent geregelt.[60]

Weitere Regelungen für die Militärseelsorge in Lombardo-Venetien

Am 18. Juni 1848 war ein Erlass des lombardo-venetianischen Generalkommandos an das Bozener Platzkommando ergangen, in dem Feldmarschall Graf Radetzky verfügte, den reformierten Feldprediger Harsányi zu suspendieren und die vakante Seelsorgerstelle nicht nach zu besetzen.[61] Vier Tage zuvor hatte er bereits dem Superiorat den Befehl erteilt, den lutherischen Feldprediger, Dr. Carl Taubner aufzufordern, auch die Seelsorge der Reformierten zu übernehmen.[62]

Der Grund, warum sich Radetzky gegen die Wiederbesetzung der reformierten Feldpredigerstelle ausgesprochen hatte, ist einem Schreiben Taubners an das Wiener Konsistorium zu entnehmen. Darin schreibt Taubner, dass sich Radetzky persönlich mit folgender Bitte an ihn gewandt hätte: „Ich will, mein lieber Geistlicher Herr, jetzt Niemanden aus Ungarn zur Armee; ersuche Sie vielmehr, daß Sie von nun an auch die Reformierten so gut in der Treue und Ergebenheit commandiren wie ihre eigenen Konfessionsverwandten".[63] Dr. Carl Taubner war nun also auf sich allein gestellt; er hatte diese Doppelfunktion bis 1859 inne.

[59] Vgl. Gottas, 499f.

[60] Vgl. Karl *Schwarz*, Das Protestantenpatent von 1859 im Widerstreit der Meinungen. In: Cesty hl'adania. Zborník vedeckých prác k 60. výročiu Evanjelickej bohosloveckej fakulty Univerzity Komenského v Bratislave [Wege des Suchens. Sammelband wissenschaftlicher Arbeiten anläßlich des 60jährigen Bestandes der Evang.-Theol. Fakultät der Comenius-Unversität in Preßburg], o.O. [Pressburg/Bratislava] 1994, 242–263.

[61] ÖStA-KA, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 123, Nr. 140/760 v. 24.8.1848, Abschrift Beilage fol. 3, Praes. Nr. 754 und 748, ebd., K. k. Lombardo-Venetianisches und Dalmatisches wie auch italienisches Armeesuperiorat zu Verona an FV, Nr. 554 v. 28. 6. 1848.

[62] Vgl. Hanak, 54f.

[63] In einem Schreiben an das Konsistorium in Wien vom 23. Oktober 1859, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 139, Nr. 567/1567, erwähnt Taubner den von Radetzky ergangenen Befehl aus dem Hauptquartier von Verona vom 14. Juni 1848, Nr. 1156.

Möglicherweise hat es auch mit dieser Einstellung und auch mit seinen Erfahrungen mit „seinem" reformierten Militärpfarrer Harsányi zu tun, dass Radetzky seinen ursprünglichen Plan zur Errichtung einer eigenen evangelischen Garnisonkirche nicht nähergetreten ist; denn er soll 1848 die Errichtung einer solchen in Wien erwogen haben.[64]

Bei Radetzky spiegelt sich die Meinung der meisten neoabsolutistischen Politiker wider. Minister Alexander Bach führte bspw. bezüglich der ungarischen Protestanten aus: „In den österreichischen Erblanden ist der Protestantismus durchaus nicht gefährlich [...]. Anders ist es in Ungarn: dort ist der Protestantismus eine Macht, ja die geborene Opposition. Hier genügt daher das Gegengewicht des römischen und griechischen Katholizismus durchaus nicht, der Staat selbst muß dort eingreifen [...]."[65] Hinter der Entscheidung Radetzkys, der sich anders als das theologische Gutachten des Feldvikariats aus dem Jahre 1834 für eine unionistische Lösung in der Militärseelsorge entschied, standen also politische Gründe.

Auch wenn das Apostolische Feldvikariat sein Gutachten über den Fall Harsányi mit der Bemerkung abschließt, dass es, „da die ungarischen Truppen noch concentrirt im lombardo-venezianischen Königreiche sich befinden, [...] von der hohen Bestimmung [des Kriegsministeriums] abhängen (wird), ob statt des entlassenen Harsányi ein andrer reformierter Feldprediger abverlangt werden wolle",[66] wendet man sich tendenziell gegen die Neubesetzung der reformierten Feldpredigerstelle. Hier scheint die Position der Römisch-Katholischen Kirche durch, die sich nach Niederschlagung der Revolution im Gegensatz zum Protestantismus als eine wichtige Stütze der Krone zu positionieren suchte.[67] – Die Reduzierung auf einen evangelischen Militärpfarrer in Lombardo-Venetien bedeutete natürlich auch eine Schwächung der Evangelischen Kirche in diesem Raum.

[64] Vgl. Grete *Mecenseffy*/Hermann *Rassl*, Die evangelischen Kirchen Wiens (= Wr. Geschichtsbücher 24), Wien-Hamburg 1980, 77.
[65] Zit. nach: Gottas, 498.
[66] ÖStA-KA, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 123, Nr. 140/760 v. 24. 8. 1848.
[67] Vgl. Bucsay, 58.

Interessanterweise unterstützte man damit aber indirekt die Bestrebungen der Evangelischen Kirche des Jahres 1848, die von einer unionistischen Tendenz getragen waren. Hinsichtlich der Gefahr des Indifferentismus hatte das Feldvikariat angesichts der neuen Rollen der Kirchen sein Urteil von 1834 grundlegend geändert: „Aber auch die Gefahr des Indifferentismus ist nicht groß, wenn während der Kriegszeit ein evangelisch-augsburgischer Prediger allein die Seelsorge bey beyden evangelischen Confessionen versieht, da bekannt ist, daß in Preußen von Seite der Regierung die Union beyder evangelischen Confessionen angeordnet und beynahe überall durchgeführt wurde, und diese Union auch in Ungarn gewünscht, und nur durch [...] Kaiser Franz I. hinangehalten wurde. Bekanntlich sind die evangelisch-augsburgischen Confessionsverwandten hinsichtlich des Glaubens an das Heilige Abendmahl beynahe überall schon zur Ansicht der helvetischen Confession übergetreten. Überdieß kann ein Augsburger Feldprediger, weil er eine strengere Ansicht vom Heiligen Abendmahl hat, ohne allen Anstoß das Heilige Abendmahl den helvetischen Confessionsverwandten sprenden, nicht aber so gefahrlos umgekehrt ein helvetischer Feldprediger den evangelisch-augsburger Confessionsverwandten."[68]

Julius Hanak, der Geschichtsschreiber der evangelischen Militärseelsorge in der Habsburgermonarchie, subsumiert die Ablehnung der Bestellung eines reformierten Feldpredigers folgendermaßen: „Auch beim Feldvikar Johann Michael Leonhard standen wie bei Radetzky die politischen Gründe und dynastische Rücksichten in seinem Gutachten gegen der Militärbehörde obenan, die theologischen folgten, diametral denen seines Vorgängers entgegengesetzt. Diesem ging es um die Erfüllung des kaiserlichen Reskriptes, weil die säuberliche Trennung von Lutheranern und Reformierten in das Programm des ‚divide et impera' paßte, während Leonhard es auf die Schwächung des evangelischen Elementes durch die Reduzierung der evangelischen Seelsorgekräfte abgesehen hatte."[69]

[68] Zit. nach: Hanak, 57.
[69] Hanak, 57.

Epilog

Nach Niederwerfung der Revolution ging Harsányi für kurze Zeit nach Großwardein (Oradea), war ab Dezember 1849 Pfarrer in Nyírmanda, ab 1857 in Aracken (Arak, Halászi) und ab 1861 in Apagy. Er nahm auch verschiedene übergemeindliche Funktionen in der Kirchenleitung in Saboltsch (Szabolcz) wahr. Nahezu gleichzeitig mit seinem Wiedereinstieg in das Pfarramt heiratete Harsányi im Dezember 1849 Johanna Büttinghauser, mit der er bereits seit sechs Jahren verlobt gewesen war. Er starb am 12. Jänner 1885 in Apagy im Komitat Szabolcs.[70]

Dr. Carl Taubner übte sein Amt für beide evangelischen Konfessionen mit großer Begeisterung aus und war der festen Überzeugung, den reformierten Prediger voll ersetzen zu können. Dahinter steckten natürlich vor allem auch finanzielle Gründe, versuchte er doch dies als Begründung dafür anzugeben, dass ihm für seine Mehrleistung eine ständige Aufwandsentschädigung zustehe. Der Armeefeldsuperior teilte diese Ansicht jedoch nicht ganz, da seiner Meinung nach die größere Mühe nur darin bestünde, dass die Zahl der Predigthörer und Abendmahlsbesucher größer geworden sei, und empfahl daher nur eine Remuneration von 60 Gulden. Das Kriegsministerium allerdings beschloss, ihm „zur Belohnung für seinen Einsatz die kleine goldene Medaille" zu verleihen.[71] Mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April 1851 wurde Taubner auch der Titel eines k. k. Konsistorialrates verliehen.[72]

Der Krieg in Italien brachte schließlich mit der Ernennung Carl Miskolczys zum reformierten Feldprediger mit Wirkung vom 1. August 1859 das Ende des elfjährigen alleinigen Wirkens Taubners.[73] Miskolczy zeigte sich jedoch schon bald unzufrieden. Im Bestand des Apostolischen Feldvikariates findet sich ein Akt, in dem nicht weniger als acht Beschwerdepunkte des Feldpredigers angeführt werden, zu denen das Feldvikariat Stellung nehmen musste. So beklagte er sich etwa, dass er

[70] Vgl. Zakar, 15, 66 u. 134.
[71] ÖStA-KA, KM L 2639 v. 3. 7. 1849 (FV 175/775 1849).
[72] Vgl. Reichl-Ham, 15f.
[73] Vgl. dazu Reichl-Ham, 16f.

sich in materieller Hinsicht „in einer traurigen Lage" befinde, da er seit dem 1. September lediglich die Friedensgage beziehe, während alle dort stationierten katholischen Regimentskapläne die Bereitschaftsgebühr bezögen. Außerdem würden ihm keine Stolgebühren, Messgelder und sonstigen Einnahmen zufließen; obwohl er die geistlichen Amtsverrichtung wie z. B. Taufen, Trauungen, Beerdigungen durchführe, beziehe nicht er, sondern der katholische Militärseelsorger die Stolgebühren. Er befinde sich gegenüber den katholischen Kaplänen in einer untergeordneten Stellung, es würde ihm nicht einmal gestattet, wie sein Amtskollege Taubner ein Amtssiegel zu führen. Gegenüber diesem sei er noch weiter benachteiligt, weil er weniger Entlohnung als dieser erhalte. Sollte seinen Bitten nicht entsprochen werden können, so ersuche er um Enthebung von seinem Amt und um Bewilligung, die Kosten für seine Rückreise zu übernehmen.

Das Feldvikariat sah sich daraufhin zu einer harschen Stellungnahme veranlasst: Dem Feldprediger Miskolczy stehe keine Bereitschaftsgebühr zu, weil er eine „stabile Anstellung in Verona" habe und daher nicht so wie die Regimentskapläne ständigen Stationswechseln ausgesetzt sei. Auch stehe ihm keine Stolgebühr zu, da er die Pfarrprotokolle nicht zu führen habe. Miskolczys Unwissen erstaunt deshalb, weil bereits im Werk von Johann Michael Leonhard, „Verfassung der Militär-Seelsorge in den k. k. österreichischen Staaten", leicht zugänglich erklärt wurde: „Der akatholischen Seelsorger ist zwar berechtigt, Tauf-, Trau- und Todtenscheine auszustellen; er darf dafür aber in keinem Falle eine Gebühr annehmen, und derley Scheine an Parteyen erst dann erfolgen, wenn sie mit dem Vidit des katholischen Pfarrers versehen, und an diesen die Stolgebühr dafür entrichtet worden ist."[74]

Bezüglich seiner Behauptung, er sei den katholischen Kaplänen untergeordnet, berief sich das Feldvikariat auf ein Hofratsreskript von 5. März 1832, Nr. 832, wonach der nichtkatholische

[74] Johann Michael *Leonhard*, Verfassung der Militär-Seelsorge in den k. k. österreichischen Staaten, mit Rücksicht auf die Rechte und Pflichten des Civil-Clerus in militär-geistlichen Angelegenheiten, Wien 1842, 297 (Ausschnitt aus der Hofkanzlei-Ordnung vom 26. November 1829, Zl. 27801).

Prediger seine eigene Stellung und seinen bestimmten Wirkungskreis habe und als solcher keinem anderen Militärseelsorger untergeordnet sein könne; Siegel sei ihm deshalb keines gestattet worden, weil er keine amtlichen Protokolle auszufertigen habe. Es könne aber ein Amtssiegel zur amtlichen Korrespondenz bewilligt werden, so wie dies auch dem Feldprediger für das Augsburgische Bekenntnis gestattet worden sei. Bezüglich der Gehaltsunterschiede zwischen ihm und Taubner merkte das Feldvikariat an, dass Taubner sich aufgrund seines Dienstalters bereits in der II. Gehaltsklasse mit 700 Gulden befinde; Miskolczy sei hingegen erst in diesem Jahr in die Militärseelsorge eingetreten und wurde dementsprechend in die III. Gehaltsklasse mit 500 Gulden aufgenommen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass laut Hofkriegsratsreskript vom 15. November 1834 das jährliche Gehalt für die beiden anzustellenden nichtkatholischen Prediger für die in Lombardo-Venetien stationierten ungarischen Regimenter mit 600 Gulden festgelegt worden war. Weshalb hier eine Gehaltsreduzierung vorgenommen wurde, ließ sich aus den Akten nicht eruieren.

Abschließend gab das Feldvikariat noch deutlich zu verstehen, dass man einer Amtsenthebung nicht negativ gegenüberstehe und ihm ruhig die Bitte um Bezahlung seiner Auslagen gewährt werden könne, und schloss mit der Bitte um Anstellung eines neuen reformierten Feldpredigers.[75] Miskolczy dürfte sich dann aber doch entschlossen haben, seinen Dienst bei den ungarischen Regimentern in Italien weiter zu verrichten, finden wir ihn doch in den Militärschematismen 1860/61 bis 1869/70 als Garnisionsfeldprediger zu Venedig (Venezia) bzw. Triest (Trieste) aufgeführt.

Die Konsistorium als evangelische Oberbehörde hatte sehr spät die Initiative ergriffen und an das Armeeoberkommando einen Antrag auf Vermehrung der evangelischen Militärseelsorger gestellt,[76] vor allem wenn man bedenkt, dass die große

[75] ÖStA-KA, Apostolisches Feldvikariat, Ktn. 139, HKR an FV, Nr. 567/1567 v. 23. 11. 1859. Hanak, 102.

[76] ÖStA-KA, Note an das k. k. Armee Commando in Wien ddo. 14. Jänner 1859 Nr. 760/626. Aufforderung des I. Armee Commandos v. 31. Oktober 1858 Sect. III/Abt. 3, Nr. 20104. OKR, Fasz. 325, Nr. 484. Vgl. dazu auch Hanak, 103.

Zahl an evangelischen Soldaten, die am italienischen Kriegsschauplatz eingesetzt waren, lange Zeit nur über einen einzigen Seelsorger verfügten.